

## Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach

21.06.2022, Nr. ORE 2022/06

#### öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

2. Verleihung der Ehrennadel der Ortschaft Eschach an Frau Anna Lischka

Beratungsergebnis: stattgefunden

3. Frühkindliche Bildung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt

- Bericht und Kita-Bedarfsplanung 2022/2023

Vorlage: 2022/169

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Bedarfsplanung 2022/2023 "Frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt" (Anlage 1) zugestimmt.

- 2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
- 4. Bei weiterhin steigender Kinderzahl (z.B. im Zuge von größeren Nachverdichtungsprojekten oder höherer Flüchtlingszuwanderung) ist im Bedarfsfall zu prüfen, wie kurzfristig erweiterte Angebote oder ggf. auch durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Für eine schnelle Umsetzung wird eine Finanzierung geprüft und ggf. für den Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet.
- 5. Die Verwaltung beauftragt, bis zur nächsten Bedarfsplanung die Gruppenformen und Öffnungszeiten zu optimieren.

- 6. Die Kindertagesstätte St. Andreas in der Nordstadt soll im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Kitagebäudes in der Kapuzinerstraße 12 durch eine Krippengruppe ergänzt und nach Fusion mit der derzeit zweigruppigen Kita St. Ludmilla als insgesamt viergruppige Einrichtung "St. Andreas" geführt werden.
- 7. Die Kindertagesstätte St. Norbert im Saumweg, 88214 Ravensburg, soll durch einen Neubau auf Flst.Nr. 477/16 (gegenüber der Bestandskita) um zwei Gruppen erweitert (Ü3 und U3) und damit zu einer 6-gruppigen Einrichtung entwickelt werden.
- 8. In der neuen 6-gruppigen Kindertagesstätte "Schwanennest" in der Schwanenstraße werden zum September 2022 die letzten 2 Gruppen (VÖ-AM) in Betrieb genommen.
- 9. Die Waldorfkindertagesstätte wird um zwei neue "Naturgruppen am Tobel" auf Flst.Nr. 841/85 neben dem Westfriedhof für Ü3-Kinder erweitert. Die Inbetriebnahme der ersten Gruppe (VÖ Ü3) erfolgt als Kleingruppe im September 2022. Die Umwandlung der Kleingruppe in eine Regelgruppe sowie die Inbetriebnahme der zweiten Gruppe erfolgen schrittweise entsprechend des Bedarfs.
- 10. In der Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde wird zum September 2022 die bereits betriebserlaubte zweite Betreute Spielgruppe in Betrieb genommen.
- 11. Die Kindertagesstätte Hoffmannhaus in der Galgenhalde soll auf Flst.Nr. 786/3 um zwei neue "Naturgruppen am Wernerhof" mit Altersmischung ab 2 Jahren (U3 und Ü3) erweitert werden. Die Inbetriebnahme soll schrittweise entsprechend des Bedarfs ab 2023 erfolgen. Für eine schnelle Umsetzung ist die Finanzierung zu prüfen und für den Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
- 12. Die folgenden drei Grundstücke sind für die Nutzung als Kita ungeeignet und werden daher als Reserveflächen für Kita-Standorte aufgegeben um einer anderen Nutzung zugeführt bzw. verwertet zu werden:
  - Flst.Nr. 2593 (Bremhag, Bavendorf)
  - Flst.Nr. 2073 (In der Baumwiese, Torkenweiler)
  - Flst.Nr. 2001/25 (Karlsbader Weg, Oststadt)
- 13. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend den geltenden Prioritäten die nächsten Maßnahmen für den kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 anzumelden.
- 14. Die Verwaltung wird beauftragt, künftig Projektmittel für Kita-Projekte bis zu 180.000 € bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 3650010140, Sachkonto 43180000. 160.000 € sind im laufenden Haushalt eingestellt. Um die gestiegenen Kosten (ca. 5-7 %) sowie neue "Pilot-Projekte" in einzelnen Kitas finanzieren zu können, sollen die Projektmittel um 20.000 € jährlich erhöht werden und erstmalig im kommenden Doppelhaushalt 2023/2024 angemeldet werden.
- 15. Weitere Sprachförderangebote im Rahmen der Kita-Projekte werden entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Landesprogramms umgesetzt.
- 16. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung des Ravensburger Modellprojekts "Fachkraft Kita Fachkraft für Kinder in Ravensburg" mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung in den Ravensburger Kitas beim Land Baden-Württemberg zu beantragen. Dabei soll sowohl der Projektzeitraum als auch die Höhe der bewilligten Projektgelder aus dem "Gute-Kita-Gesetz" des Bundes zur Förderung der "Trägerspezifische innovative Projekte" (kurz: TiP) verhandelt werden.

- 17. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen als Bausteine des Ravensburger TiP-Projekts zur Personalgewinnung und Personalbindung bis auf Weiteres umzusetzen:
  - a) Übernahme der Stand-Grundgebühren für die Teilnahme der Träger an zwei Bildungsmessen im Rahmen der Fachkräftegewinnung.
  - b) Um die Nachwuchskräfteförderung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) langfristig sicherzustellen, finanziert die Stadt die in den Kitas maximal mögliche Anzahl an PiA-Stellen in allen Ausbildungsjahrgängen unter Einhaltung des mit den Trägern vereinbarten Stellenschlüssels und hebt das bisherige Kontingent von max. 18 Auszubildenden pro Ausbildungsjahr auf.
  - c) Die Stellen der klassischen PiA Erzieher/in werden wie bisher anstatt der It. KVJS möglichen 40 % verringert mit 15 % Stellenanteile einer Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüssel der Stadt mit den Kitas angerechnet. Die Anrechnung der seit letztem Jahr hinzugekommenen praxisintegrierten Ausbildung in der "PiA-Europaklasse" erfolgt verringert mit 10 % im 1. und 15 % im 2. und 3. Ausbildungsjahr anstatt der It. KVJS möglichen 40 %. In der ab dem Schuljahr 2022/2023 neuen PiA Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz erfolgt eine Anrechnung mit 15% im 2. und 3. Ausbildungsjahr (It. KVJS bis zu 20 % möglich).
  - d) Zur Förderung der Besetzung von Ausbildungsplätzen erfolgt folgende verringerte Anrechnung in Bezug auf eine Vollzeitstelle auf den vereinbarten Personalschlüsselbei nachfolgenden Ausbildungen:
    - Berufs-/Anerkennungspraktikanten Erzieher/in und Kinderpfleger/in mit 60 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
    - Anpassungslehrgang für ausländische Fachkräfte mit 55 % (lt. KVJS bis zu 100 % möglich)
    - Studierende an der Dualen Hochschule (z. B. soziale Arbeit) mit 35 % (lt. KVJS bis zu 40 % möglich)
  - e) Alle Praktikanten des Berufskollegs erhalten eine monatliche Vergütung von 100 € im Monat (davon 50 % Träger / 50 % Stadt).
  - f) Für die Rückkehr aus der Elternzeit oder um die Arbeitszeitaufstockung zu unterstützen, können von den Trägern (ohne die Zuzahlung als Arbeitgeber) künftig Kita-Plätze als sogenannte Betriebsplätze für pädagogische Fachkräfte in Ravensburger Kitas mit Wohnort außerhalb von Ravensburg beantragt werden. Voraussetzung ist, dass nachgewiesen wird, dass kein entsprechendes Angebot der Wohnortgemeinde vorhanden ist, dass die geplanten Arbeitszeiten abdeckt bzw. die Berufstätigkeit ermöglicht.
  - g) Zur Stärkung der Attraktivität und Personalbindung kann den Pädagogischen Fachkräften künftig auf Antrag ein Sabbatical (Sabbatjahr) ermöglicht werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Genehmigung und Abwicklung der Freistellungsphasen sind dabei vom Träger mit der Stadt abzustimmen

 <sup>4.</sup> Bebauungsplan "Saumweg – 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022/174

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### Beschlussvorschlag:

- 18. Der Bebauungsplan "Saumweg", Nr. E77, rechtsverbindlich seit dem 30.10.1996, ist in einem Teilbereich zu ändern.
- 19. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
- 20. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- 5. Anerkennung von Schlussabrechnungen
  - Errichtung eines Probelokals durch den Musikverein Obereschach als Anbau an die Mehrzweckhalle und Hallenbad Obereschach Kostenübernahme für die Baureifmachung der Erbbaurechtsfläche

Vorlage: 2022/170

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

# Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Schlussabrechnung wird anerkannt.

6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ortsverwaltung Eschach 28.06.2022

gez. Diana Nam Schriftführung